

# **Stadt Bornheim Bürgerinformation**

Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50,

Mittwoch, 05.11.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim,

Donnerstag, 06.11.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim,

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung

Goethestraße 1, Aula, 53332 Bornheim

Seminarraum 1, 53332 Bornheim-Roisdorf

Dienstag, 04.11.2014, 18 Uhr,

#### STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Rathaus: Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de

www.bornheim.de Internet: Fachbereich Jugend und Schule:

Brunnenallee 31 Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung: 08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

#### STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

0 22 27 / 9320 - 0. Fax: 0 22 27 / 9320 - 33 Telefon:

Mail: info@sbbonline.de

**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 13:00 Uhr Freitag Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

#### HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim Telefon: 0 22 22 / 3716 Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen Montag - Freitag

14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad Feiertage

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch,

10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna Freitag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag Donnerstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna Samstag Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna

Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

#### Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de

Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

### **STADTBÜCHEREI**

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de **Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag

10:00 - 12.30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Montag

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr Donnerstag

Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Samstag

#### 09:30 - 12:30 Uhr Anfragen von Ratsmitgliedern

#### Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb 14 Kalendertage. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter Rathaus/Rat und Ausschüsse

#### AUSSCHREIBUNGEN

veröffentlicht.

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter

www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim sind unter

www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar

# Die nächsten Sitzungen

Integrationsrat der Stadt Bornheim

Donnerstag, 30.10.2014, 18 Uhr, Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Seminarraum 1, Adenauerallee 50,

53332 Bornheim-Roisdorf

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Dienstag, 04.11.2014, 16 Uhr, Jugendamt der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, Raum 1.21, 53332 Bornheim

Goethestraße 1, Aula, 53332 Bornheim Die Sitzungen sind öffentlich. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

# Geänderte Öffnungszeiten wegen Personalversammlung der Stadtverwaltung

Stadtrat

Am Montag, 17. November 2014, findet die jährliche Personalversammlung der Bornheimer Stadtverwaltung statt. Daher kommt es bei den Dienststellen der Stadt Bornheim zu veränderten Öffnungszeiten.

Das Bürgerbüro und das Info-Center im Rathaus, Rathausstraße 2, sowie das Jugendamt, Brunnenallee 31, haben an diesem Tag ausschließlich von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der übrigen Dienststellen im Rathaus bleibt bestehen: 8.30 bis 12.30 Uhr. Die Stadtbücherei, Servatiusweg 19-23, hat vormittags wie gewohnt von 10 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Nachmittagsöffnungszeit ändert sich jedoch an diesem Tag auf 16 bis 18 Uhr. Die Geschäftsstelle der Volkshochschule (VHS), Alter Weiher 2, hat ausschließlich am Vor-

mittag geöffnet, 8.30 bis 12 Uhr. Alle Kurse und Veranstaltungen der VHS finden regulär statt. Die Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten werden in der jeweiligen Einrichtung ausgehängt und den Eltern entsprechend mitgeteilt. Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie bei Störungen der Stra-

ßenbeleuchtung ist der Stadtbetrieb Bornheim rund um die Uhr unter Tel. 0 22 27/ 93 20 77 erreichbar. Bei anderen akuten Notfällen, die in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung fallen, hilft der Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0172/ 8 74 08 53. Feuerwehr und Rettungsdienst sind wie gewohnt unter der Rufnummer 112, die Polizei unter 110, erreichbar.

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Satzung der Stadt Bornheim vom 27.10.2014 über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 16)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S.878) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 02.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L. 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

#### § 3

- 1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durch geführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

- 1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt ge-

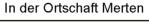
#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

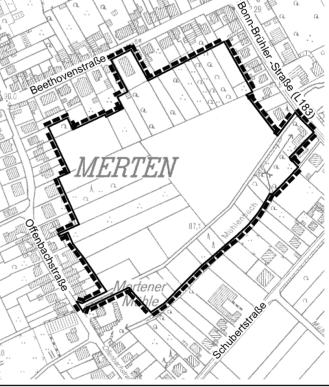
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung, die sonstige

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me 16







∃eobasisdaten: ∟andesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

ortsrechtliche Bestimmung oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstan-
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Ab-

wägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Bornheim, den 27.10.2014 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### **SPRECHSTUNDEN**

#### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

#### **BÜRGERBÜRO**

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181

### **FRAKTIONEN**

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

#### **CDU**

montags 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 **E-Mail:** cdu-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

### **SPD**

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 520 0 22 22 / 945 - 521 Fax: E-Mail: spd-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

#### Bündnis90/ Die Grünen

nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 540 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene@rat. stadt-bornheim.de

### **FDP**

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Anschrift:** Rathausstraße 2 **Telefon:** 0 22 22 / 994 - 450 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion@fdp-

bornheim.de

#### **UWG/Forum**

nach Vereinbarung Hans Gerd Feldenkirchen **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 27 / 90 99 377 0 22 27 / 90 94 27 E-Mail: h.g.feldenkirchen@ t-online.de

#### ABB

nach Vereinbarung Paul Breuer Anschrift: St.-Georg-Str. 20, **Telefon:** 0 15 73 / 2 48 39 97 0 22 36 / 9 29 16 74 E-Mail: bornheimer123@ yahoo.de

#### Die Linke montags 17 - 18 Uhr

Michael Lehmann **Anschrift:** Frankfurter Str. 2 **Telefon:** 0 22 22 / 977 988 E-Mail: milebo@web.de

## **STÖRUNGSMELDUNG**

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorung, Abwasserbeseitung und Straßenbeleuchtung **Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

### **ENERGIEBERATUNG**

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, am 20. November, 14 - 17:30 Auskunft bei der Stadt Born-

#### heim: Manuela Domschat **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 307 **E-Mail:** energieberatung@ stadt-bornheim.de